

Verarbeitungshinweise

Die **ebalta** Farbpasten können für Polyurethan- und Epoxidharzsysteme verwendet werden.

Die Zugabe der Farbpasten erfolgt in der Regel in die Harz- bzw. A-Komponente und sollte nicht mehr als 1 - 2 % betragen, weil sich sonst die mechanischen Eigenschaften des Endproduktes verändern können.

Da es sich um eine thixotrope Paste handelt ist es empfehlenswert bei sehr niedrigviskosen Systemen im Vorfeld ein Farbkonzentrat zu erstellen. Dies vereinfacht die Herstellung einer homogen eingefärbten Komponente.

Allgemeines

Bei speziellen Anwendungen bitten wir um Rücksprache mit unseren Technikern.

Lieferform: 0,250 kg / 1,000 kg

Lagerung

In temperierten Räumen 18 – 25°C

Angebrochene Gebinde sind stets zu verschließen und baldmöglichst zu verarbeiten.

Die Haltbarkeit des Materials entnehmen Sie bitte den Produktetiketten.

Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung dieses Produkts sollten die von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie empfohlenen Schutzmaßnahmen beachtet werden. Sicherheitsratschläge befolgen.

Entsorgung

Die ausgehärteten Materialien können nach Absprache mit der jeweiligen zuständigen Behörde als Haus – oder Gewerbeabfall entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produkte müssen nach Absprache mit der zuständigen Behörde ordnungsgemäß entsorgt werden.

Für weitere Fragen steht ihnen unsere Abteilung Produktsicherheit gerne zur Verfügung.

Diese Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund eingehender Versuche und langjähriger, praktischer Erfahrungen mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Da die Verarbeitung beim Verbraucher unserer Kontrolle entzogen ist, kann bei der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten und der Arbeitsmethoden für den einzelnen Fall keine Gewähr übernommen werden. Diese Angaben gelten als unverbindliche Informationen und enthalten keine Gewähr für bestimmte Merkmale oder Eigenschaften des Produktes. Unsere Informationen befreien den Kunden nicht von einer eigenen Eignungsprüfung bezogen auf Anwendungen und Verfahren. Sollte eine bestimmte Gewähr von Daten notwendig sein, ist darüber eine entsprechende schriftliche Zusatzvereinbarung zu treffen.